

Jahresabschluss 2020 des Nachbarschaftsverbandes (NBV) Pforzheim

Inhalt

Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 und Feststellungsbeschluss	2
Vorbemerkung zum Jahresabschluss	5
I. Bilanz zum 31.12.2020	6
II. Gesamtergebnisrechnung	7
III. Gesamtfinanzzrechnung	8
IV. Teilrechnungen	10
V. Anhang	14
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2. Organe und Vertretungsbefugnis	14
3. Erläuterung der Bilanzpositionen (Aktiva)	16
4. Erläuterung der Bilanzpositionen (Passiva)	16
VI. Rechenschaftsbericht (gem. § 54 GemHVO)	18
1. Allgemeine Angaben	18
2. Das Ergebnis im Überblick	20
3. Ergebnisrechnung	20
4. Finanzrechnung	21
VII. Anlagen gem. § 95 GemO	22

Pforzheim, den

Aufgestellt:

Bestätigt:

Daniela Arnolds
Geschäftsführerin NBV

Peter Boch
Der Verbandsvorsitzende
Oberbürgermeister

Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 und Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim wird gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt aufgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	236.900,00 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	266.217,24 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-29.317,24 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-29.317,24€

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.900,00 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.488,33 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.411,67 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 €
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	9.411,67 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	9.411,67 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- / Auszahlungen	9.411,67 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	0,00 €
3.3	Finanzvermögen	116.914,63 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	116.914,63 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	69.625,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	0,00 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	47.289,63 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	116.914,63 €

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergeb- nis	2019	2018	2017	ordentlichen Ergeb- nisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		-29.317,24 €				98.942,24 €		0,00 €
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-29.317,24 €				-29.317,24 €		
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz						0,00 €		0,00 €
16	Endbestände						69.625,00 €		0,00 €

Vorbemerkung zum Jahresabschluss

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dies gilt auch für den Nachbarschaftsverband Pforzheim, da nach dessen Verbandssatzung bzw. dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit die Vorschriften der GemO/GemHVO Anwendung finden.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 2 GemO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister (hier: Verbandsvorsitzenden) unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (d.h. bis zum 31. Dezember) festzustellen.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe und Auslegung der Jahresrechnung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim kann gem. § 18 Nr. 8 GKZ verzichtet werden.

Die Buchhaltung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim erfolgt im Buchhaltungssystem der Stadt Pforzheim in einem separaten Buchungskreis (BK 9800). Die Geschäftsvorfälle und der Zahlungsverkehr sind hierbei vollständig im betreffenden Buchungskreis abzubilden.

I. Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva			Passiva		
Bezeichnung	zum 31.12.2020	Vergleich zum 01.01.2020	Bezeichnung	zum 31.12.2020	Vergleich zum 01.01.2020
1. Vermögen	116.914,63 €	107.502,96 €	1. Eigenkapital	69.625,00 €	98.942,24 €
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.1 Basiskapital	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen*	0,00 €	0,00 €	1.2 Rücklagen	69.625,00 €	98.942,24 €
1.3 Finanzvermögen	116.914,63 €	107.502,96 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüs- sen d. ordentl. Ergebnisses	69.625,00 €	98.942,24 €
1.3.7 privatrechtliche Forderun- gen (liquide Mittel)	116.914,63 €	107.502,96 €	1.3 Fehlbetrag des ordentl. Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.8 liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
2. Abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbe- trag)	0,00 €	0,00 €	2. Sonderposten	0,00 €	0,00 €
			3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
			4. Verbindlichkeiten	47.289,63 €	8.560,72 €
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen u. Leistungen (Unter- suchungen, Gutachten, Daten)	45.371,64 €	278,10 €
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.917,99 €	8.282,62 €
			5. Passive Rechnungsab- grenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	116.914,63 €	107.502,96 €	Bilanzsumme	116.914,63 €	107.502,96 €

II. Gesamtergebnisrechnung

700 Pforzheim

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	182.000,00	236.900	236.900,00	0	0	0,00	0	0,00
11	= Ordentliche Erträge	182.000,00	236.900	236.900,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.021,49-	131.000-	62.633,54-	68.366	0	0,00	68.366-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.695,89-	214.200-	203.583,70-	10.616	0	0,00	10.616-	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	173.717,38-	345.200-	266.217,24-	78.983	0	0,00	78.983-	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	8.282,62	108.300-	29.317,24-	78.983	0	0,00	78.983-	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Gesamtergebnis	8.282,62	108.300-	29.317,24-	78.983	0	0,00	78.983-	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.282,62-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	108.300-	29.317,24	137.617	0	0,00	137.617-	0,00

III. Gesamtfinanzzrechnung

700 Pforzheim

Gesamtfinanzzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	236.900	236.900,00	0	0	0,00	0	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	236.900	236.900,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	131.000-	17.219,40-	113.781	0	0,00	113.781-	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	214.200-	210.268,93-	3.931	0	0,00	3.931-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	345.200-	227.488,33-	117.712	0	0,00	117.712-	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	108.300-	9.411,67	117.712	0	0,00	117.712-	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	108.300-	9.411,67	117.712	0	0,00	117.712-	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	108.300-	9.411,67	117.712	0	0,00	117.712-	0,00

700 Pforzheim

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0,00		107.502,96					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		116.914,63-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		9.411,67-					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
42	=	Endbestand Zahlungsmittel	0,00		0,00					

IV. Teilrechnungen

700 Pforzheim

THH1 Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.021,49-	131.000-	62.633,54-	68.366	0	0,00	68.366-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.695,89-	214.200-	203.583,69-	10.616	0	0,00	10.616-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	173.717,38-	345.200-	266.217,23-	78.983	0	0,00	78.983-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	173.717,38-	345.200-	266.217,23-	78.983	0	0,00	78.983-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	173.717,38-	345.200-	266.217,23-	78.983	0	0,00	78.983-	0,00

THH2 Finanzen

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	182.000,00	236.900	236.900,00	0	0	0,00	0	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	182.000,00	236.900	236.900,00	0	0	0,00	0	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,01-	0	0	0,00	0	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,01-	0	0	0,00	0	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	182.000,00	236.900	236.899,99	0	0	0,00	0	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	182.000,00	236.900	236.899,99	0	0	0,00	0	0,00

700 Pforzheim

THH1 Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	345.200-	220.737,99-	124.462	0	0,00	124.462-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	345.200-	220.737,99-	124.462	0	0,00	124.462-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	345.200-	220.737,99-	124.462	0	0,00	124.462-	0,00

700 Pforzheim

THH2 Finanzen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	236.900	236.900,00	0	0	0,00	0	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	6.750,34-	6.750-	0	0,00	6.750	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	236.900	230.149,66	6.750-	0	0,00	6.750	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	236.900	230.149,66	6.750-	0	0,00	6.750	0,00

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt. Die Bilanz des Nachbarchaftsverbandes Pforzheim (NBV) zum 31.12.2020 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gemäß § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden des Verbandes wieder.

2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des NBV Pforzheim werden von den einzelnen Gemeinden delegiert und geben jeweils eine gemeinsame Stimme ab. Die Anzahl der Vertreter/innen ergibt sich durch die Einwohnerzahlen – jeweils für die laufende Wahlperiode. Die Zusammensetzung sowie die Verteilung der Stimmengewichtung sieht seit dem Jahr 2019 wie folgt aus:

Kommune	Stimmengewichtung	Vertreter
Stadt Pforzheim	60	7
Gemeinde Birkenfeld	15	2
Gemeinde Ispringen	8	2
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	17	2
Enzkreis - nur beratend -	-	2
Summe	100	15

Vorsitzende/r:

Gem. § 7 der Verbandssatzung hat der NBV eine/n Verbandsvorsitzende/n und zwei allgemeine Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Die/der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter/innen sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Verbandsvorsitzende/r soll im Wechsel ein/e Vertreter/in der Stadt Pforzheim und ein/e Vertreter/in einer Umlandgemeinde sein.

Seit 2019:

Verbandsvorsitzende/r: Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim

1. Stellvertreter/in: Martin Steiner, Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld

2. Stellvertreter/in: Thomas Zeilmeier, Bürgermeister der Gemeinde Ispringen

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Beschlussorgan des Verbandes, in dem die Mitgliedsgemeinden sowie der Enzkreis - mit beratender Stimme - vertreten sind. Gemäß § 6 Abs. 1 NVerbG wird eine Gemeinde durch ihre/n Bürgermeister/in, ein Landkreis durch die/den Landrätin/Landrat vertreten;

im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr/e allgemeine/r Stellvertreter/in oder ein/e beauftragte/r Bedienstete/r nach § 53 Abs. 1 GemO oder § 38 Abs. 1 LKrO.

Die weiteren Vertreter/innen werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte und Kreisverordneten bei einer Gemeinde vom Gemeinderat, bei einem Landkreis vom Kreistag widerruflich jeweils aus seiner Mitte gewählt.

Im Verlauf des Jahres 2020 erfolgte die Vertretung für ...

die Stadt Pforzheim durch	Oberbürgermeister Peter Boch Stadtrat Andreas Kubisch Stadtrat Maximilian Müsle Stadtrat Emre Nazli Stadtrat Dr. Norbert Sturm Stadtrat Jörg Wiskandt Stadträtin Annkathrin Wulff
die Gemeinde Birkenfeld durch	Bürgermeister Martin Steiner Gemeinderat Andreas Weizenhöfer
die Gemeinde Ispringen durch	Bürgermeister Thomas Zeilmeier Gemeinderätin Elisabeth Vogt
die Gemeinde Niefern-Öschelbronn durch	Bürgermeisterin Birgit Förster Gemeinderat Heiko Roller
den Enzkreis durch	Landrat Bastian Rosenau (ständig vertreten durch den Ersten Landesbeamten Wolfgang Herz) Kreisrat Heiko Faber

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle des NBV Pforzheim ist organisatorisch dem Planungsamt der Stadt Pforzheim, Östliche 4-6, 75175 Pforzheim, zugeordnet.

Geschäftsleitung	Daniela Arnolds	Tel. 07231 / 39-2884
Planung	Verena Kreuter	Tel. 07231 / 39-1067
Verwaltung, Haushaltswirtschaft und Organisation	Sandra Hollstein	Tel. 07231 / 39-1060

3. Erläuterung der Bilanzpositionen (Aktiva)

Nachstehend werden die zum Stichtag der Bilanz (31.12.2020) vorhandenen Bilanzpositionen mit den Ordnungszahlen der Bilanzgliederung gem. § 52 GemHVO (in Klammern) erläutert.

3.1 Vermögen (1)

Finanzvermögen: privatrechtliche Forderungen (1.3.7)

Das Vermögen des NBV Pforzheim besteht zu Ende des Jahres 2020 aus nicht verbrauchten Verbandsumlagen in Höhe von 116.914,63 €, die als privatrechtliche Forderungen (liquide Mittel) in der Bilanz aufgeführt werden. Grundsätzlich werden liquide Mittel unter 1.3.8 ausgewiesen. Da sich der Nachbarschaftsverband jedoch des Girokontos der Stadt Pforzheim bedient und kein eigenes Konto führt, können die liquiden Mittel nur unter 1.3.7 (privatrechtliche Forderungen) ausgewiesen werden. Daher ist bei 1.3.8. (liquide Mittel) Null ausgewiesen.

3.2 Abgrenzungsposten (2)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Diese sind nicht vorhanden.

3.3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) (3)

Eine Schlüsselposition in der Bilanz ist das Eigenkapital. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Position „Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Nicht mit Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (in Baden-Württemberg als „Nettoposition“ bezeichnet) ausgewiesen. Der Nachbarschaftsverband weist Null aus, da er kein Eigenkapital, aber auch keinen Fehlbetrag hat.

4. Erläuterung der Bilanzpositionen (Passiva)

4.1 Eigenkapital (Rücklagen) (1.2)

Da sich der NBV Pforzheim aus Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden finanziert, werden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1) in Höhe von 69.625,00 € als einziges Eigenkapital ausgewiesen.

4.2 Sonderposten

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem können sie Beiträge erheben. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Auf den Nachbarschaftsverband trifft dies nicht zu, auch hier wird Null ausgewiesen.

4.3 Rückstellungen (3)

Nach § 41 GemHVO sind für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Zuord-

nung von Aufwendungen. Als Rückstellungen sind Aufwendungen zu erfassen, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden oder einem früheren Haushaltsjahr zuzurechnen sind, bei denen aber entweder die genaue Höhe oder der Zeitpunkt der Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind.

Pflichtrückstellungen sind für den NBV nicht zu bilden.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können Rückstellungen gebildet werden. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden zum Stichtag der Bilanz alle der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst (vgl. § 91 Abs. 4 GemO).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Untersuchungen, Gutachten oder auch Datenbeschaffungskosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bzw. des Landschaftsplanes. Zum 31.12.2020 betragen diese 45.371,64 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus dem Jahresabschluss 2019 (nicht verbrauchte Umlage) in Höhe von 8.282,62 € wurden im Rahmen dieses Jahresabschlusses nach erfolgter Berechnung im Januar 2021 erstattet (vgl. Vorlage NBV-66, zur Kenntnis genommen von der Verbandsversammlung am 10.07.2020). Der Aufwand entstand im Jahr 2020. Die Zahlung an die Stadt Pforzheim bildet sich in der Finanzrechnung 2020 ab, da dieser Betrag im Rahmen einer Verrechnungsanordnung ausgezahlt werden konnte. Die Zahlungen an die übrigen Mitgliedsgemeinden erscheinen erst in der Finanzrechnung 2021, da die Auszahlung im Januar 2021 erfolgt ist. SAP hat automatisch eine Verbindlichkeit in dieser Höhe ausgewiesen. Damit bleiben in der Bilanz 1.917,99 € Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA) sind zu bilden, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag anfallen, aber erst zu einem bestimmten Zeitpunkt danach zum Ertrag werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

VI. Rechenschaftsbericht (gem. § 54 GemHVO)

1. Allgemeine Angaben

In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden 1976 so genannte „Nachbarschaftsverbände“ gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes. Die Aufgaben des Verbandes sowie die Zusammensetzung und Organisation der Verbandsversammlung sind ebenso wie die Finanzierung des Verbandes durch das Gesetz zur Verwaltungsreform vom 09.07.1974 in Verbindung mit dem Erlass des Innenministeriums zur Durchführung des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 13.06.1976 und der Satzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim vom 01.01.1976 (zuletzt geändert am 25.11.2016), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, geregelt.

Die Wirtschaftsführung erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des NKHR. Die Kostensätze für die in Anspruch genommenen Bediensteten des Planungsamts der Stadt Pforzheim oder anderer Dienststellen, einschließlich des sächlichen Verwaltungsaufwandes, sind nach der anteiligen Arbeitszeit zu berechnen. Diese werden nach Pauschalsätzen der Kosten einer Arbeitsstunde nach Laufbahnen gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV - Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Dem Nachbarschaftsverband Pforzheim gehören vier Gemeinden an: Die Stadt Pforzheim als Kerngemeinde sowie die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn als Umlandgemeinden. Der Enzkreis hat eine beratende Stimme (§ 6 (2) Satz 5 NVerbG).

Tätigkeiten im Jahr 2020

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Geschäftsstelle und die parallele Erstellung des Landschaftsplanes durch ein Büro waren in diesem Jahr die Hauptaufgaben und benötigten den überwiegenden Anteil der Haushaltsmittel. Allerdings benötigten die Erarbeitung von Inhalten für den Vorentwurf sowie die interne Abstimmung der Ziele und des gemeinsamen Vorgehens mehr Zeit als in der Haushaltsplanung vorgesehen, so dass der Verfahrensschritt der Frühzeitigen Beteiligung für die FNP-Fortschreibung nicht wie vorgesehen im Jahr 2020 durchgeführt werden konnte.

Im laufenden Einzeländerungsverfahren „Südlich des Hohbergs“ wurde mit dem nächsten Verfahrensschritt, der Offenlage, auf Bescheide zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes und zur Genehmigung der Änderung des Regionalplanes gewartet. Daher hat sich dieser Verfahrensschritt auf das nächste Jahr verschoben. Entsprechend wurden weniger Mittel (sowohl Personal- und Sachkosten als auch Geschäftsausgaben für öffentliche Bekanntmachungen) benötigt als geplant.

Im Jahr 2020 wurde ein weiteres Einzeländerungsverfahren „Tiergarten II“ begonnen und in der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange sowie den Behörden vorgestellt. Auch hier wurde mit der Offenlage auf einen Bescheid zum Antrag auf Waldumwandlungserklärung gewartet, so dass auch dieser Verfahrensschritt in das Jahr 2021 verschoben wurde.

Die Arbeiten für die Einzeländerungsverfahren verbrauchten nur einen kleinen Anteil der geplanten Haushaltsmittel.

Abrechnung der Personal- und Sachkosten im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020

A. Haushaltsansatz 2020

1. Personalaufwand beim Planungsamt (inkl. Sachkosten)	204.360,00 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal 2%, inkl. Sachkosten)	4.087,20 €
kalkulierter Aufwand der Personal- und Sachkosten 2020	<u>208.400,20 €</u>

B. Rechnungsergebnis 2020

1. a Tatsächlicher Personalaufwand beim Planungsamt (inkl. Sachkosten):	192.776,00 €
b Nachzahlung aus 2019 (Berechnungsfehler):	9,00 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die direkt für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal 2%, inkl. Sachkosten):	3.855,52 €
Gesamtaufwand der Personal- und Sachkosten 2020	<u>196.640,52 €</u>

Überörtliche Prüfung

Eine turnusgemäße Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erfolgte vom 08.06.2020 bis 15.06.2020. Die GPA hat in ihrem Prüfungsbericht vom 12.08.2020 darauf hingewiesen, dass ausgeglichene Ergebnishaushalte geplant werden müssen. Die Planung von Fehlbeträgen ist bei umlagefinanzierten Verbänden unzulässig.

Daher müssen die angesammelten Überschüsse auf Grundlage der Einwohnerzahlen-Anteile an die Mitgliedsgemeinden unter Berücksichtigung der Mindestliquidität rückerstattet werden.

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim wurde in ihrer Sitzung vom 20.11.2020 über den GPA-Bericht und die Konsequenzen für das weitere Vorgehen unterrichtet (vgl. Mitteilungsvorlage NBV-68).

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Mit der auf dieser Rechtsgrundlage beruhenden Regelung des § 10 der Verbandssatzung (zuletzt geändert am 25.11.2016) hat der Nachbarschaftsverband Pforzheim beschlossen, dass das Ergebnis im Folgejahr über die Verbandsumlage ausgeglichen wird. Das bedeutet, dass ein negatives Ergebnis die Umlage erhöht bzw. ein positives Ergebnis die Umlage reduziert. Es wird lediglich die Mindestliquidität zurückgehalten.

Ab dem Jahr 2021 werden entsprechend ausgeglichene Haushalte geplant. Dennoch anfallende Überschüsse werden jeweils mit der Umlagenanforderung verrechnet oder es werden bei einem Mehrbedarf zusätzliche Umlagenbeträge angefordert. Bei Überschreitung des Haushaltsvolumens >5% wird ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Einmalig werden im Jahr 2021 die angefallenen Mittel der Überschüsse vergangener Jahre, die nicht korrekt jeweils mit der jeweiligen Umlagenanforderung verrechnet wurden, sondern als Rücklagen

angesammelt wurden, anteilig den Mitgliedsgemeinden rückerstattet (vgl. Beschlussvorlage NBV-69). Mit diesen Auszahlungen wird die Rücklage bis auf die Mindestliquidität aufgelöst.

Als Verteilungsschlüssel für die über mehrere Jahre angesammelten Rücklagen wurde in Abstimmung mit der GPA ein Durchschnitt der prozentualen Anteile an Einwohnerzahlen der Jahre 2018 – 2020 gebildet:

Pforzheim:	81,50%
Birkenfeld:	6,66%
Ispringen:	3,96%
Niefern-Öschelbronn:	7,88%.

2. Das Ergebnis im Überblick

Für das Jahr 2020 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von rund 29.300 € erwirtschaftet. Dieser Betrag reduziert die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

2.1 Haushaltssatzung 2020

Aufgrund der §§ 8 und 9 der Verbandssatzung des NBV Pforzheim in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Schluss- und Übergangsvorschriften des Artikels 13 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 13.12.2019 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde mit Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils -108.300 € festgesetzt.

3. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 (1) GemHVO). Das Jahr 2020 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von 29.317,24 € ab.

3.1 Erträge

Der Nachbarschaftsverband erhält lediglich Erträge über die Verbandsumlage. Die Verbandsumlage für 2020 wurde im Haushaltsplan 2020 auf 236.900 € festgesetzt.

Die Aufteilung der Verbandsumlage erfolgte entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12.2018 (nach Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, letzter verfügbarer Stand zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung). Danach ergeben sich folgende Beträge:

Umlage für das Jahr 2020	Einwohnerzahl Stand 31.12.2018	Anteil	Anteil der Umlage
Stadt Pforzheim	125.542	81,57 %	193.239,33 €
Gemeinde Birkenfeld	10.238	6,65 %	15.753,85 €

Umlage für das Jahr 2020	Einwohnerzahl Stand 31.12.2018	Anteil	Anteil der Umlage
Gemeinde Ispringen	6.041	3,93 %	9.310,17 €
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	12.089	7,85 %	18.596,65 €
Summe	153.910	100,00 %	236.900,00 €

3.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen (insgesamt 266.217,24 €) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 62.633,54 € (Gutachten, Untersuchungen, Datenbeschaffung) sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 203.583,70 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten überwiegend den Anspruch der Stadt Pforzheim auf Erstattung der für das Haushaltsjahr 2020 geleisteten Personal- und Sachkosten in Höhe von 196.640,52 €. Darüber hinaus wurden 6.878,07 € für Geschäftsaufwendungen sowie 65,10 € für Dienstreisen/Reisekosten aufgewendet.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 (1) GemHVO). Der Saldo der Finanzrechnung weist die Zu- oder Abnahme der Liquididen Mittel aus.

4.1 Einzahlungen

Die im Haushaltsplan veranschlagte Umlage für das Haushaltsjahr 2020 in einer Gesamthöhe von 236.900 € wurde wie geplant vereinnahmt.

4.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 227.488,33 €.

Darunter fallen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Untersuchungen/Gutachten, Fortbildungen, besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben) in Höhe von 17.219,40 €.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen in Höhe von 210.268,93 € enthalten Mittel für Erstattungen an Gemeinden. Dies beinhaltet die Erstattung der angefallenen Personal- und Sachkosten an die Stadt Pforzheim in Höhe von 196.640,52 € sowie die Erstattung der Überschüsse aus 2019 an die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn in Höhe von 6.750,34 €. Außerdem darin enthalten sind 6.878,07 € für Geschäftsaufwendungen.

VII. Anlagen gem. § 95 GemO

Anlage 1: Vermögensübersicht

Der NBV Pforzheim finanziert sich über die Verbandsumlage (Erstattung der Kosten durch die Mitgliedsgemeinden). Er bedient sich des Girokontos der Kerngemeinde (Stadt Pforzheim). Über Sachanlagen, Wertpapiere oder Ähnliches verfügt der NBV Pforzheim nicht. Insofern hat der NBV Vermögen nur in Form von liquiden Mitteln (nicht verbrauchte Verbandsumlage).

Vermögensübersicht	Stand zum 01.01.2020	absolute Abweichung im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2020
Liquide Mittel	107.502,96 €	+9.411,67 €	116.914,63 €

Anlage 2: Schuldenübersicht

Zum 31.12.2020 bestehen die Schulden in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten beinhalten einen Teil der Rückerstattung an die Umlandgemeinden der im Jahr 2019 nicht ausgegebenen Umlage. Der Anteil der Stadt Pforzheim erscheint nicht als Verbindlichkeit, weil dieser noch auf das Jahr 2020 gebucht werden konnte. Die Rückerstattung an die Umlandgemeinden erscheint hier als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen, da die Auszahlung im Januar 2021 erfolgt ist. Darüber hinaus stand zum Jahresende 2020 noch eine Rechnung über Datenbeschaffung für den Landschaftsplan aus, die ebenfalls erst in 2021 nach dem Buchungsschluss bezahlt werden konnte und daher als Sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen wird.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus im Januar 2021 auf das Haushaltsjahr 2020 gebuchte Auszahlungen für Leistungen zum Landschaftsplan.

Die deutliche Abweichung zum Vorjahr bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus dem Aufwand für die Erstellung des Landschaftsplans durch ein externes Büro.

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Abweichung
Sonstige Verbindlichkeiten	-8.282,62 €	-1.917,99 €	-6.364,63 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-278,10 €	-45.371,64 €	-45.093,54 €
Summe	-8.560,72 €	-47.289,63 €	-38.728,91 €